



# HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2021

INA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Hermann Schaus (DIE LINKE),  
Jan Schalauske (DIE LINKE) und Fraktion**

### **Polizeieinsatz zur Durchsetzung der Rodungsarbeiten für den Weiterbau der A 49**

Im Rahmen des Polizeieinsatzes zur Durchführung der Rodungsarbeiten im Herrenwald, dem Maulbacher Wald und dem Dannenröder Forst kam es zu einer Reihe von polizeilichen Maßnahmen.

Hierzu liegt inzwischen eine Vielzahl von Berichten vor, die Fragen zu den Bereichen

- a) einzelne Einsatzgeschehen,
- b) Pandemieprävention,
- c) Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz bei Fäll- und Rückearbeiten,
- d) Maßnahmen der Gefahrenabwehr aufwerfen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### A. Einzelne Einsatzgeschehen

##### A.1 Einsatzgeschehen 15. November 2020

Ein Polizist schnitt das Sicherungsseil eines Tripods durch (Dreibeingerüst, in dem sich ein Mensch aufhält). Daraufhin stürzte eine Klimaaktivistin in die Tiefe und wurde mit lebensbedrohlichen Verletzungen in die Klinik eingeliefert. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article220242678/Dannenroeder-Forst-Nach-Absturz-von-Aktivistin-Ermittlungen-gegen-Polizisten.html>

1. Welche Erkenntnisse lagen der Polizei vor Beginn der Räumung am 10. November 2020 über Anzahl und Konstruktionsweise der Barrikaden vor?
2. In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt wurden die eingesetzten Beamten über die Konstruktionen der Klimaaktivistinnen und -aktivisten und die Funktion von Sicherungsseilen informiert?
3. In welchen Einsatzbefehlen wurde das polizeiliche Handeln im Umgang mit Besetzerinnen und Besetzern sowie den Blockadestrukturen beschrieben?
4. Welches Einsatzszenario war bei Höhenräumungen oberhalb von zweieinhalb Metern vorgeschrieben bzw. vorgesehen?
5. Hatten alle eingesetzten Beamten Kenntnis von diesen Einsatzbefehlen bzw. vorgeschriebenen Handlungshinweisen?
6. In welcher Weise wurde nach derzeitigen Erkenntnissen des Innenministers durch die Einsatzkräfte auf die Konstruktion eingewirkt?
7. War eine solche Einwirkung durch die Einsatzbefehle bzw. Handlungshinweise gedeckt? Wenn nein, wie wäre das vorschriftsmäßige Handeln gewesen?
8. Liegen dem Innenminister Hinweise darauf vor, dass der mutmaßliche Täter durch Ansprache durch die Aktivisten auf die Folgen seines Handelns hingewiesen wurde?

9. Wurde die Einwirkung auf die Konstruktion von dem Beamten dokumentiert?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Zeugen wurden zu welchem Zeitpunkt zu den Ereignissen polizeilich befragt?
11. Welche Hinweisschilder auf die möglichen Gefahren beim Durchtrennen von Seilen wurden bei der Tatortsicherung festgestellt?
12. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Inhalten wurde der Vorfall erstmalig gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert?
13. Aufgrund welcher Erkenntnisse wurde das Tatgeschehen am Folgetag durch die Polizei anders bewertet?
14. Sind die Ermittlungen durch das LKA und das Polizeipräsidium Südosthessen in diesem Fall bereits abgeschlossen?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen abgeschlossen?
  - b) Wenn nein, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen und wird der Innenminister diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen?
15. Ist es mit dem Neutralitätsgebot zu vereinbaren, dass die Staatsanwaltschaft Gießen und die Polizei eine gemeinsame Pressemitteilung zum Sachverhalt veröffentlichen, wenn die Staatsanwaltschaft gleichzeitig gegen Polizeibeamte ermittelt?

#### A.2 Einsatzgeschehen 16. November 2020

Am 16. November gegen 13:00 Uhr kam es im Bereich des „Barrio Drüben“ zu einer lebensgefährlichen Gefährdung eines Aktivisten in ca. acht Metern Höhe. Waldarbeiter fällten einen Baum in unmittelbarer Nähe einer Traverse (Verbindungsseil zwischen zwei Bäumen). Der umstürzende Baum brachte das Seil und die daran hängende Person in eine instabile Lage, die einen Sturz ins Sicherungsseil zur Folge hatte. Zum Glück hielt das Seil, sodass ein vermutlich tödlicher Absturz aus hoher Höhe vermieden wurde.

Auf Videos und durch Zeugenaussagen vor Ort ist belegt, dass vorab lautstark von Beobachtern auf die Gefahr hingewiesen und dies von Polizei bzw. den Waldarbeitern ignoriert wurde.

Hinweis zur Meldung: <https://twitter.com/DanniTicker/status/1328313561051959303> und [https://twitter.com/Ende\\_\\_Gelaende/status/1328732721443721221](https://twitter.com/Ende__Gelaende/status/1328732721443721221)

1. Zu welchem Zeitpunkt wurden dieser Sachverhalt und die begleitenden Umstände
  - a) der Gesamteinsatzleitung,
  - b) dem Innenministerzur Kenntnis gegeben?
2. Wurde der Baum vor seiner Fällung eingehend auf mögliche Verbindungen (Seilkonstruktionen u.Ä.) zu anderen Bäumen oder Konstruktionen untersucht?
  - a) Wenn nein, warum ist dies unterblieben?
  - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis ist die Untersuchung beendet worden?
3. Wurde bei dieser Fällung der vorgeschriebene Mindestabstand der eineinhalbfachen Baumlänge eingehalten?
4. Welche Stelle war für die Gefährdungseinschätzung verantwortlich?
5. Wurde seitens der Polizei auf die Forstarbeiter mit dem Ziel eingewirkt, die Fällarbeiten bis zu Sicherung der in den Bäumen befindlichen Personen auszusetzen?
  - a) Wenn ja, warum wurde dieser Anordnung seitens der Forstarbeiter nicht nachgekommen?
  - b) Wenn nein, wie ist die offensichtlich falsche Gefährdungseinschätzung zustande gekommen? Ausweislich der Videodokumentation wurden die Einsatzkräfte durch Ansprache durch die Aktivistinnen und Aktivisten auf die Gefährlichkeit ihres Handelns aufmerksam gemacht.
6. Wurden nach diesem Vorfall die Fällarbeiten im „Barrio Drüben“ für diesen Tag ausgesetzt?

7. Wurden vonseiten der Polizei Ermittlungen gegen den Waldarbeiter aufgenommen und wurde die zuständige Einsatzleitung sowie der Auftraggeber für die Forstarbeiten über den Vorfall informiert und befragt?

#### A.3 Einsatzgeschehen Samstag, 21. November 2020

Bei der Räumung einer 20 bis 25 Meter hohen, nur mit Seilen an zwei Bäumen befestigten Plattform setzten Spezialkräfte am 21. November ein Elektroimpulsgerät ein. ([https://twitter.com/Polizei\\_MH/status/1330047040634568704](https://twitter.com/Polizei_MH/status/1330047040634568704) und [https://twitter.com/Polizei\\_MH/status/1330060358875222018](https://twitter.com/Polizei_MH/status/1330060358875222018) )

1. Aus welchem Bundesland kamen die Spezialkräfte?
2. Welches Elektroimpulsgerät wurde bei dem Einsatz verwendet? Bitte Modelltyp angeben.
3. Trifft es zu, dass das Elektroimpulsgerät nicht als Distanzwaffe, sondern unmittelbar am Körper der Aktivistinnen im sog. „drive-stun mode“ eingesetzt wurde?
4. Waren die Einsatzkräfte einer unmittelbaren Gefahr durch die Aktivistinnen und Aktivistinnen ausgesetzt?
5. Wurde seitens der Aktivistinnen und Aktivistinnen der Einsatz von körperlicher Gewalt gegen die Einsatzkräfte angedroht?
6. Besteht für den Einsatz dieses Elektroimpulsgeräts eine Verwaltungsvorschrift, die die näheren Umstände und Anlässe des Einsatzes des Elektroimpulsgeräts beschreiben? Wenn ja, um welche Verwaltungsvorschrift handelt es sich?
7. Wurden die Personen, gegen die das Elektroimpulsgerät eingesetzt wurden, vor dem Einsatz gegen die Folgen einer medizinischen Notlage (Sturz etc.) gesichert?
8. In wie vielen weiteren Situationen im Rahmen der Räumung des Dannenröder Forsts wurden Elektroimpulsgeräte eingesetzt oder deren Einsatz angedroht?

#### A.4 Einsatzgeschehen Samstag, 21. November 2020

Am 21. November 2020 kam es gegen 9:00 Uhr im „Barrio Morgen“ zu einem Sturz einer Person aus drei bis fünf Metern Höhe. Nach Berichten soll die Einwirkung auf ein Sicherungsseil durch einen oder mehrere Polizeibeamte ursächlich für den Sturz gewesen sein. Die Person musste notärztlich behandelt werden und wurde zur weiteren Behandlung einer Wirbelsäulenfraktur stationär versorgt.

([https://twitter.com/Polizei\\_MH/status/1330058752331034624](https://twitter.com/Polizei_MH/status/1330058752331034624); [https://twitter.com/wsa\\_buendnis/status/1330061328866742272](https://twitter.com/wsa_buendnis/status/1330061328866742272); Video mit Berichten vom Vorfall: <https://www.youtube.com/watch?v=HiwkCwg8bSc> (Minute 5:20-9:20)

Der Tatort wurde von der Polizei gesichert, das LKA hatte die Ermittlungen übernommen.

1. In welcher Weise wurde nach derzeitigen Erkenntnissen des Innenministers durch die Einsatzkräfte auf die Konstruktion eingewirkt?
2. War eine solche Einwirkung durch die Einsatzbefehle bzw. Handlungshinweise gedeckt?
3. Liegen dem Innenminister Hinweise darauf vor, dass der oder die mutmaßlichen Täter durch Ansprache durch die Aktivistinnen und Aktivistinnen auf die Folgen ihres Handelns hingewiesen wurden?
4. Wurde die Einwirkung auf die Konstruktion von den Einsatzkräften dokumentiert? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Zeugen wurden zu welchem Zeitpunkt zu den Ereignissen durch das LKA befragt?
6. Welche Hinweisschilder auf die möglichen Gefahren bei der Einwirkung auf Sicherungsseile wurden bei der Tatortsicherung festgestellt?
7. Ist die Ermittlung in diesem Fall bereits abgeschlossen?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen abgeschlossen?
  - b) Wenn nein, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen und wird der Innenminister diese den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen?

## B. Polizeieinsatz unter Bedingungen der Corona-Pandemie

Der Kritik – unter anderem durch die Hessische Gewerkschaft der Polizei – zum Einsatz unter Pandemiebedingungen setzte die Einsatzleitung ein umfangreiches Hygienekonzept entgegen. Die täglich bis zu 2.000 eingesetzten Polizeikräfte der Länder und des Bundes wurden regelmäßig ausgetauscht. Dieser Wechsel hat die Wahrscheinlichkeit von Infektionsketten bis hin zum Dienstort erhöht.

1. Wie viele Verstöße registrierten die eingesetzten „Hygienescouts“ der Hessischen Polizei gegen die angeordneten Hygienemaßnahmen im Einsatz?
2. War es Bestandteil des Hygienekonzepts, dass mögliche Infektionen bei eingesetzten Beamten auch nach länderübergreifender Rückkehr an den Dienststandort dem Polizeipräsidentium Mittelhessen bzw. der Gesamteinsatzleitung gemeldet werden?
3. Standen den eingesetzten Polizeikräften sog. Corona-Schnelltests zur Verfügung?
4. Nach welchen zeitlichen und organisatorischen Vorgaben wurden Schnelltests und an wie vielen Polizeikräften vor Ort durchgeführt?
5. Wie viele Meldungen über Verdachtsfälle bzw. Infektionen der eingesetzten Polizeikräfte aus Hessen, aber auch aus den anderen Bundesländern liegen dem hessischen Innenminister bis heute vor?
6. Wie rechtfertigt der hessische Innenminister den Polizeieinsatz, entgegen der ihm bekannten Risiken durch die Pandemie für die Polizeikräfte vor Ort und trotz der Bitte der Gewerkschaft der Polizei (GdP), den Einsatz auszusetzen, durchgesetzt zu haben?
7. Zur logistischen Vorbereitung des Polizeieinsatzes wurde südlich des Dannenröder Forsts ein großer Logistikplatz hergerichtet. Wurde der Auftrag hierzu ausgeschrieben oder freihändig vergeben und wer hat die hierzu engagierten Firmen wie beauftragt?

## C. Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz bei Fäll- und Rückearbeiten

1. Wurden zur Gefahrenbeurteilung dieses speziellen Einsatzes der Polizei bei Fäll- und Rückearbeiten im Wald vor Beginn des Einsatzes Fachleute herangezogen und wenn ja, welche?
  - a) Haben alle Einsatzkräfte vor Ort eine Unterweisung zum Verhalten bei Rodungsarbeiten erhalten?  
Wenn ja, erfolgte die Unterweisung durch forstliche oder anderweitig sachkundige Fachleute?
  - b) Wenn nein, durch wen wurden die Einsatzkräfte unterwiesen?
2. Wurde im Verlauf der oft mehrere Tage in Folge dauernden Einsätze nochmals verstärkt auf die besonderen Gefahrenmomente bei Fäll- und Rückearbeiten aufmerksam gemacht?
3. Wurden dem hessischen Innenminister Fälle bekannt, bei denen sich Beamtinnen oder Beamte in Gefahr gebracht haben, weil sie den Sicherheitsabstand von der 1,5-fachen Baumlänge bei Fällarbeiten nicht eingehalten haben?  
Wenn ja, wie ist dies zu erklären?
4. Welche gefährlichen Ereignisse bei Fäll- und Rückearbeiten wurden von den Einsatzkräften vor Ort beobachtet, welche wurden dokumentiert?
5. Hat die Polizei oder andere Landesbehörden Waldarbeiter vor Ort sowie den Auftraggeber der Rodungsarbeiten auf Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen im Laufe der Rodungsarbeiten hingewiesen?
  - a) Wenn ja, um welche Ereignisse handelt es sich und wer wurde darüber informiert?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen ist eine solche Ansprache, um die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen durchzusetzen, unterblieben?
6. Wann wurde der hessische Innenminister darüber informiert, dass von Beamten im Einsatz mehrfach die Sicherheitsbestimmungen für Fäll- und Rückearbeiten nicht eingehalten wurden?
7. Gab es Fälle, bei denen Polizistinnen oder Polizisten Forstarbeiter angewiesen haben, wann und wo sie fällen sollen?

8. Wurde vor Rodungsbeginn im Zuge der Sorgfaltspflicht der Polizei sichergestellt, dass für die Fäll- und Rückarbeiten nur gut ausgebildetes und erfahrenes Fachpersonal eingesetzt wird?  
Wenn ja, wer hat diese Überprüfung wann vorgenommen?
9. Wann und bei welcher hessischen Behörde wurden die teilweise an Sonntagen durchgeführten Fällarbeiten als Sonntagsarbeit beantragt und genehmigt?
10. Für welche Sonntage lag eine Genehmigung der Sonntagsarbeit vor?
11. Wie viele Polizistinnen und Polizisten verletzten sich im Einsatzgeschehen ohne unmittelbaren Kontakt zu Aktivistinnen und Aktivisten?
12. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden in Folge von Baumfäll- oder Rückarbeiten verletzt?

#### D. Fragen zur Gefahrenabwehr

1. Welche polizeilichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr haben im Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 15. Dezember 2020 außerhalb der sechs Grundstücke Flur 13 Nr. 6, Flur 16 Nr. 1/9 und Nr. 1/11, Flur 17 Nr. 1 und Flur 18 Nr. 1 und Nr. 2 in der Gemarkung Lehrbach sowie auf dem zwei Grundstücken Flur 5 Nr. 3 und Flur 4 Nr. 2 in der Gemarkung Dannenrod stattgefunden?  
Wir bitten um eine Nennung der Maßnahmen in chronologischer Reihenfolge.
2. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Dezember 2020 innerhalb der in der Allgemeinverfügung des Forstamtes Romrod vom 1. Oktober 2020 beschriebenen Gebiets durch die Hessische Polizei bzw. die Polizeikräfte, die im Rahmen der Amtshilfe tätig waren, durchgeführt?
3. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Dezember 2020 außerhalb der in der Allgemeinverfügung des Forstamtes Romrod vom 1. Oktober 2020 beschriebenen Gebiets durch die Hessische Polizei bzw. die Polizeikräfte, die im Rahmen der Amtshilfe tätig waren, durchgeführt?  
Was waren die Gründe für die Identitätsfeststellungen?
4. Wie viele Platzverweise wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Dezember 2020 innerhalb der in der Allgemeinverfügung des Forstamtes Romrod vom 1. Oktober 2020 beschriebenen Gebiets durch die Hessische Polizei bzw. die Polizeikräfte, die im Rahmen der Amtshilfe tätig waren, ausgesprochen?
5. Wie viele Platzverweise wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Dezember 2020 außerhalb der in der Allgemeinverfügung des Forstamtes Romrod vom 1. Oktober 2020 beschriebenen Gebiets durch die Hessische Polizei bzw. die Polizeikräfte, die im Rahmen der Amtshilfe tätig waren, ausgesprochen?  
Was waren die Gründe für die ausgesprochenen Platzverweise?
6. Wie viele Personen wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Dezember 2020 innerhalb der in der Allgemeinverfügung des Forstamtes Romrod vom 1. Oktober 2020 beschriebenen Gebiets durch die Hessische Polizei bzw. die Polizeikräfte, die im Rahmen der Amtshilfe tätig waren, in Gewahrsam genommen?
7. Wie viele Personen wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Dezember 2020 außerhalb der in der Allgemeinverfügung des Forstamtes Romrod vom 1. Oktober 2020 beschriebenen Gebiets durch die Hessische Polizei bzw. die Polizeikräfte, die im Rahmen der Amtshilfe tätig waren, in Gewahrsam genommen?  
Was waren die Gründe für die Ingewahrsamnahme?
8. Wie viele
  - a) Halterfeststellungen,
  - b) Identitätsfeststellungen,
  - c) Platzverweise oder
  - d) Ingewahrsamnahmen fanden in der Zeit vom 15. September bis 15. Dezember 2020 im Zusammenhang mit der Einsatzlage im Dannenröder Forst außerhalb der Stadt Homberg/Ohm sowie außerhalb den Nachbargemeinden Kirtorf, Gemünden, Mücke, Grünberg, Rabenau, Ebsdorfergrund und der Stadt Amöneburg statt bzw. wurden ausgesprochen?

9. Trifft es zu, dass am 3. Dezember 2020 die Bundespolizei im Auftrag des PP-Mittelhessen den ICE 1671 von Rostock Hbf nach Karlsruhe Hbf im Hauptbahnhof Frankfurt durchsucht hat?  
Wenn ja, bitte die nachfolgenden Fragen beantworten:
- a) Mit welcher Begründung wurde die Bundespolizei um Amtshilfe ersucht?
  - b) Welcher konkrete Verdacht lag der Maßnahme der Gefahrenabwehr in einem Zug von Frankfurt mit dem Fahrtziel Darmstadt zugrunde?
  - c) Was war die Rechtsgrundlage für
    1. die Durchsuchung des Zugs,
    2. die Identitätsfeststellung,
    3. die Durchsuchung des Gepäcks,
    4. die Beschlagnahme von Gegenständen?
  - d) Bei wie vielen Personen wurde im Rahmen des Einsatzes in diesem Zug die Identitäten überprüft?
  - e) Welche Gegenstände wurden im Rahmen der Durchsuchung der Personen festgestellt und beschlagnahmt?
  - f) Wurde im Rahmen des Einsatzgeschehens „Dannenröder Forst“ im Zeitraum vom 15. September bis 15. Dezember 2020 die Kontrolle weitere Fernzugverbindungen durch das PP-Mittelhessen angeordnet?
10. Trifft es zu, dass das Fahrzeug des Vereins „Solibus“ am 10. Oktober, 1. November, 4. November, 6. November und 13. November 2020 im Rahmen der Gefahrenabwehr angehalten und durchsucht wurde?  
Wenn ja:
- a) War den Einsatzkräften zu Beginn der Maßnahme bekannt, dass sich die Insassen des Busses auf dem Weg zu einer angemeldeten Versammlung befanden, bzw. wurde dieser Sachverhalt den Einsatzkräften im Rahmen der polizeilichen Maßnahme mitgeteilt?
  - b) Werden die Feststellung der Personalien und die Durchsuchung der anreisenden Versammlungsteilnehmer sowie des Fahrzeugs als Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Versammlungsfreiheit gewertet?
  - c) Lag vor Beginn der Maßnahmen jeweils eine spezifische Gefahrenprognose schriftlich vor?  
Wenn ja:
    1. Wer hat diese Gefahrenprognosen erstellt?
    2. Wann wurden die Gefahrenprognosen erstellt?
  - d) Trifft es zu, dass im Rahmen der Durchsuchungen auch der Busfahrer körperlich durchsucht wurde sowie erkennbar persönliche Gegenstände des Busfahrers kontrolliert wurden?
  - e) Trifft es zu, dass dem Busfahrer die Hinzuziehung eines Rechtsbeistands im Rahmen der Kontrollen untersagt wurde?

Wiesbaden, 4. Januar 2021

**Hermann Schaus**  
**Jan Schalauske**

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Torsten Felstehausen**